

Maßnahmen nach Risikostufe 2: Ab Montag, 04.10.21

Zusätzlich zu den Bestimmungen, die unabhängig von der Risikostufe sind, gilt:

- Testungen

Schüler/innen brauchen einen Impfnachweis für die Testbefreiung. Alle ungeimpften Schüler/innen werden verpflichtend dreimal wöchentlich getestet (zweimal mittels anterio-nasalem Antigen-Schnelltest, einmal mittels PCR-Test). Ungeimpfte sind in den Klassenlisten für die Testungen ersichtlich. Externe Zertifikate von befugten Stellen werden anerkannt. Aufgrund der Gruppenteilungen 6A/6B (IT/L) am Mittwoch werden die Sticker der PCR-Tests in der 2. Stunde ausgeteilt. Ich bitte die jeweiligen Kolleginnen und Kollegen dies zu berücksichtigen.

Das Lehr- und Verwaltungspersonal braucht einen Impfnachweis für die Testbefreiung. Ungeimpftes Lehr- und Verwaltungspersonal hat zu jeder Zeit nachzuweisen, dass ein gültiges negatives Testergebnis vorliegt, davon mind. einmal pro Woche das Ergebnis eines externen PCR-Tests.

- Mund-Nasen-Schutz (MNS)

Schüler/innen sowie das Lehr- und Verwaltungspersonal haben außerhalb der Klassen- und Gruppenräume einen MNS zu tragen.

- Gespräche mit Erziehungsberechtigten

Diese sind unter Einhaltung der Bestimmungen für Externe (3-G-Regel, MNS) zulässig.

- Konferenzen und Treffen von schulpartnerschaftlichen Gremien

Diese können in Präsenz und unter Einhaltung der Regelungen für Externe (3-G-Regel, MNS) stattfinden.

- Ein- und mehrtägige Schulveranstaltungen sowie schulbezogene Veranstaltungen

Diese können stattfinden, sofern eine Risikoanalyse durchgeführt wurde und das Risiko als gering eingeschätzt wird. Das Formular für die Durchführung einer Risikoanalyse liegt im Sekretariat auf.

- Unterrichtsangebote von und Kooperationen mit außerschulischen Einrichtungen und Personen

Unterrichtsangebote außerschulischer Einrichtungen oder externe Kooperationen sind unter Einhaltung der Regelungen für Externe (3-G-Regel, MNS) zulässig.

- Bestimmungen für einzelne Unterrichtsgegenstände (Musik/Bewegung und Sport/Fachpraktischer Unterricht)

Die Bestimmungen sind aus dem Erlass des BMBWF (GZ 2021-0.559.836) Sichere Schule – Schulbetrieb im Schuljahr 2021/22 zu entnehmen.